

**Bericht zur fünften Jugendkonferenz;
Konzeptionelle Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung****I. Sachverhalt:**

Am 16.10.18 fand die mittlerweile fünfte Jugendkonferenz im Friedrichsbau statt. Zentrales Thema war die zukünftige Form der Jugendbeteiligung in Bühl.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen der ersten Bühler Jugendkonferenz von den Jugendlichen entschieden, dass ab dem Jahr 2015 die Jugendlichen in Bühl durch einen Jugendrat vertreten sein sollen. Im Frühjahr 2015 fand sodann die erste Wahl zu diesem Gremium statt. Die Amtsdauer wurde auf zwei Jahre festgelegt. Die Form des „Jugendrates“ wurde vor allem gewählt, weil mit dieser Gremienform geringere bürokratische Hürden wie mit einem Gremium als „Jugendgemeinderat“ verbunden sind. Dies fängt beim Wahlverfahren an und setzt sich im freieren Gestalten der Geschäftsordnung fort. Die Kandidatensuche und die Wahl des ersten Bühler Jugendrates verlief gut. Die Arbeit des Jugendrates war in den ersten 1 1/2 Jahren durchaus sehr erfolgreich.

Für die Wahl des zweiten Jugendrates im März 2017 gestaltete sich die Kandidatensuche schwierig. Trotz der geringen Kandidatenzahl, drei weiterführende Bühler Schulen konnten gar keine Kandidaten finden, wurden 18 Jugendrätinnen und Jugendräte gewählt. Das Team des Jugendzentrums KOMM, bei dem der Jugendrat im Fachbereich Bildung – Kultur – Generationen angesiedelt ist, konzipierte die Sitzungsintervalle und die Themenauswahl neu, um die Attraktivität der Arbeit des Jugendrates zu steigern. So wurde zu Beginn der zweijährigen Amtszeit des Jugendrates zunächst ein Hüttenwochenende durchgeführt, um sich kennenzulernen und die Arbeitsschwerpunkte für die kommenden zwei Amtsjahre festzulegen.

Die Anzahl der Teilnehmer an den Sitzungen, die einmal monatlich stattfinden sollten, nahm jedoch sukzessive ab. So musste eine Vielzahl an Sitzungen mangels Beteiligung ganz abgesagt oder verschoben werden. Teilweise nahmen nur noch drei bis fünf Jugendliche an den Sitzungen teil. Dementsprechend konnten die geplanten Themenschwerpunkte und Veranstaltungen, z. B. der Jugendkulturtag, mangels des Engagements der Jugendlichen nicht mehr aufgegriffen bzw. durchgeführt werden.

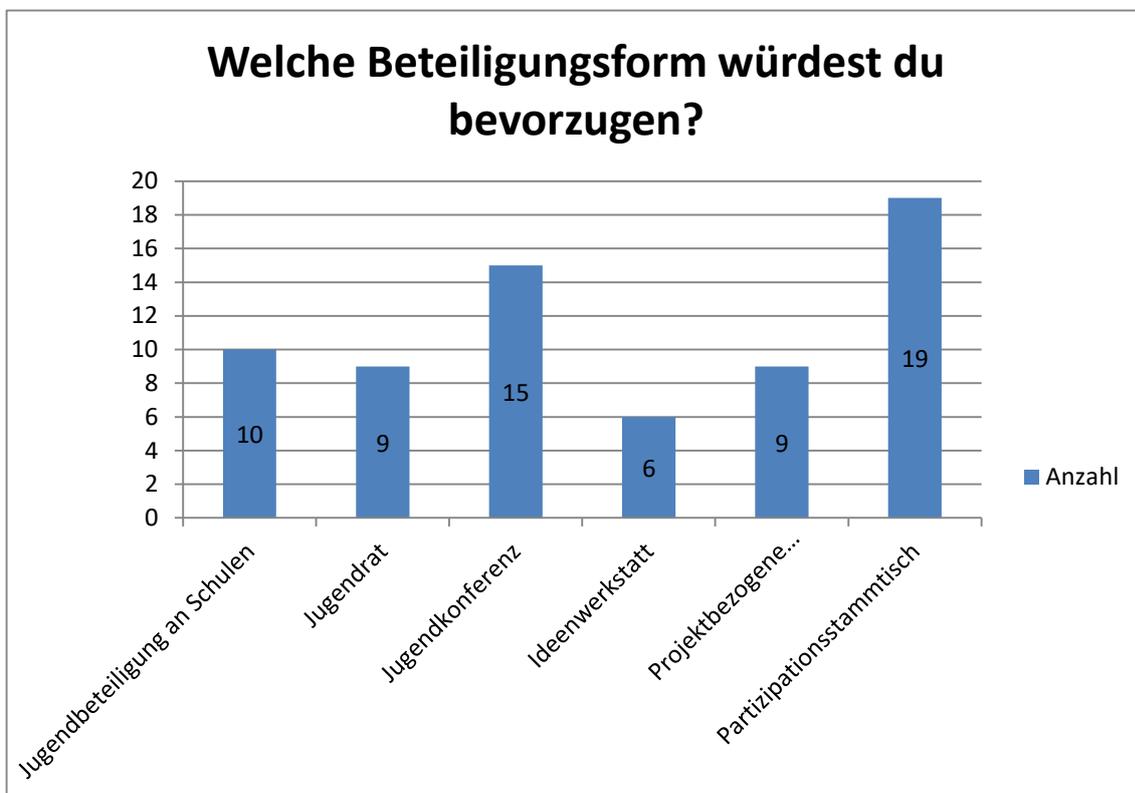
Die Gründe für die mangelnde Präsenz der Jugendratsmitglieder sind vielfältig. Die zeitliche Bindung durch die Ganztageschulen und das G 8 spielen sicherlich eine große Rolle; hinzu kommt, dass die Bühler Jugendlichen derzeit keinen direkten Mehrwert erkennen, die ein Engagement im Jugendrat („es fehl an nichts“) mit sich bringt.

Nachdem auch der absolute „Aktivposten“ des Jugendrats, die Sprecherin Frau Daniela Alesi, aus schulischen Gründen ihre Präsenz und Aktivitäten für den Bühler Jugendrat einschränken musste, ist eine Weiterarbeit in dieser Form nicht mehr möglich.

Im Rahmen der diesjährigen Jugendkonferenz am 16.10.18 wurde daher mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an 6 Thementischen intensiv die Frage nach der zukünftigen Art der Jugendbeteiligung in Bühl diskutiert.

Inhaltlich hierzu wird die Leiterin des Jugendzentrums KOMM, Frau Veronique Noel, und die Flüchtlingsbeauftragte, Frau Lisa Horcher, in der Sitzung mündlich berichten.

Das Ergebnis der Abstimmung zu den Beteiligungsformen war sodann wie folgt:



Aufgrund der Ergebnisse der Jugendkonferenz ist nunmehr die Umsetzung nachfolgender Ideen vorgesehen, um zukünftig eine aktive Jugendarbeit in Bühl zu garantieren und auch dem Anspruch aus § 41 a GemO gerecht zu werden:

1. Einführung eines Partizipationsstammtisches im Jugendzentrum KOMM

Der Partizipationsstammtisch ist eine regelmäßig stattfindende Plattform zum Austausch und für Diskussionen über wechselnde Themen (seit Okt. 2018).

2. Jugendbeteiligung in den Schulen

Die Einführung der Beteiligungsform „Jugendbeteiligung an Schulen“ ist für 2019 geplant.

Bei einem ersten Treffen im I. Quartal 2019 soll mit den SchulleiterInnen, SMV-LehrerInnen, SchülersprecherInnen geklärt werden, ob diese Beteiligungsform über und mit der SMV umsetzbar ist

3. Einführung einer Jugendbeteiligungsapp

Mit Inbetriebnahme der neuen städt. Homepage wird eine Jugendbeteiligungsapp verfügbar sein um Umfragen, Meinungsbilder, einen Informationsaustausch und Veranstaltungshinweise einfach und schnell ermöglichen zu können.

4. Durchführung der 6. Jugendkonferenz (November/Dezember 2019)

5. Einführung eines Jugendhearings ab dem Jahr 2020

Bei einem Jugendhearing werden Ideen und Wünsche gesammelt und versucht, diese in Form von Projekten umzusetzen. Jugendliche können sich formlos und je nach Interesse an verschiedenen Aktionen und Projekten beteiligen.

6. Wahl eines Jugendrats im Jahr 2019

Die Entscheidung ob der Jugendrat sich für eine erneute Wahl im April 2019 ausspricht wird erst in der nächsten Sitzung des Jugendrats in KW 46 getroffen; über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 den Tagesordnungspunkt vorberaten. Dem Gemeinderat wird ein einstimmig empfohlen, der neuen Konzeption zur Jugendbeteiligung zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Konzeption zur Jugendbeteiligung in Bühl (= Umsetzungsschritte 1. – 6.) zu.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		